

## Solidarität mit Grenzen



Das Wort „Solidaritätsprozent“ hört sich vielversprechend an. Der Bundesrat schreibt, dass die Revision der Arbeitslosenversicherung auf dem Solidaritätsgedanken aufbaut, indem Besserverdienende ein Solidaritätsprozent bezahlen. Interessanterweise ist auf Einkommensteilen ab 315'000 Franken das Solidaritätsprozent nicht mehr gefragt. Solidarisch wäre ein Solidaritätsprozent auf dem gesamten Einkommensteil ab 126'000 Franken. Echte Solidarität wäre, wenn alle auf dem gesamten Einkommen 2,2 Prozent zum Erhalt der Arbeitslosenkasse bezahlen würden. Die Arbeitslosenversicherung wäre gesichert, die finanzielle Belastung fairer verteilt.

Alexandra Arnold, SP-Kandidatin für den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug und für die Rechnungsprüfungskommission